

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Einverständnis, entgegenstehende AGB

- (1) Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte über Dienstleistungen von Birgitta Gregor, People & Performance Consulting („Dienstleister“) für den Kunden. Sie sind Vertragsbestandteil und werden dem Kunden in geeigneter Weise zugänglich gemacht.
- (2) Der Kunde ist mit der Einbeziehung der AGB in den Dienstvertrag einverstanden.
- (3) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Der Dienstleister erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage des mit dem Kunden vereinbarten Beratungsangebots bzw. abgeschlossenen Dienstvertrags und diesen AGB. Die vereinbarte Dienstleistung wird ausdrücklich in dem Dienstvertrag festgelegt und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung erbracht.

3. Eingesetzte Personen

- (1) Die zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Personen werden nach Absprache mit dem Kunden vom Dienstleister ausgesucht.
- (2) Der Dienstleister kann im Einzelfall und nach Absprache mit dem Kunden qualifizierte Subunternehmer mit der Durchführung der vereinbarten Dienstleistung beauftragen.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde wird dem Dienstleister alle für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistung notwendigen Informationen rechtzeitig liefern und ihn von allen den Auftrag betreffenden Sachverhalten zeitnah in Kenntnis setzen.
- (2) Sofern es für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistung erforderlich ist, wird der Kunde dem Dienstleister ein Zugangsrecht auf sein Betriebsgelände und in seine Betriebsräume einräumen und die erforderliche technische Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen.
- (3) Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht, hat er die daraus entstehenden Folgen wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen zu tragen und alle dem Dienstleister hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Während dieser Zeit ist der Dienstleister von den Verpflichtungen, die sich aus dem Dienstvertrag und diesen AGB ergeben, befreit.

5. Loyalitätspflichten

Der Dienstleister wird dem Kunden jeden möglichen Interessenskonflikt, der sich aus dem Umstand ergibt, dass er auch anderweitig selbständig oder unselbständig tätig ist, anzeigen. Tätigkeiten, aufgrund derer die Gefahr besteht, dass die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung erschwert, beeinträchtigt oder vereitelt wird, wird der Dienstleister nur nach Zustimmung des Kunden aufnehmen. Der Kunde darf diese Zustimmung nur dann verweigern, wenn die genannte Gefahr nachweislich tatsächlich besteht.

6. Geheimhaltungs- und Rückgabepflichtung

- (1) Der Dienstleister wird alle ihm während seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt gewordenen personen- und sachbezogenen Informationen, Betriebsgeheimnisse oder sonstige geschäftlichen Tatsachen nur im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Dienstvertrags verwenden. Zur Weitergabe oder Offenbarung derartiger Informationen bedarf der Dienstleister der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Dienstleister sagt zu, über diese Informationen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses so lange Stillschweigen zu bewahren, solange sie nicht schriftlich zur Weitergabe freigegeben worden sind.

- (2) der Dienstleister wird alle zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistung vom Kunden zur Verfügung gestellten Betriebsunterlagen, sämtliche Schriftstücke sowie Material, das Angelegenheiten des Kunden betrifft, ordnungsgemäß aufbewahren und sicherstellen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können.
- (3) Bei Beendigung des Dienstvertrags wird der Dienstleister sämtliche Schriftstücke und Materialien des Kunden an diesen herausgeben.

7. Vergütung, Zahlungsverzug, Versteuerung

- (1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Dienstvertrag. Das Honorar und die Nebenkosten werden nachvollziehbar zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer jeweils am Ende des Monats, in dem die Leistung erbracht wurde, fakturiert. Der Kunde ist zur Begleichung der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug verpflichtet.
- (2) Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Dienstleister berechtigt, für noch nicht erbrachte Dienstleistungen Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die Leistungspflicht des Dienstleisters ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist.
- (3) Sollte der Dienstleister im Zuge der Bearbeitung des Dienstvertrags feststellen, dass die im Angebot angegebene Anzahl von Tagessätzen überschritten wird, wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Dienstleister wird die schriftliche Genehmigung des Kunden vorab einholen.
- (4) Der Dienstleister ist für die Versteuerung seiner Vergütung selbst verantwortlich.

8. Reisekosten

- (1) Der Dienstleister hat einen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen und nachgewiesenen Reisekosten, die ihm im Rahmen dieses Vertrags in Ausübung seiner Tätigkeit entstehen.
- (2) Die Reisezeit kann zu den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätzen vergütet werden. Näheres wird im Einzelfall mit dem Kunden vereinbart.
- (3) Die Erstattung der Reisekosten bzw. der Reisezeit erfolgt entsprechend dem im Dienstleistungsangebot ausgewiesenen Umfang.

9. Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem abgeschlossenen Dienstvertrag.
- (2) Die Dienstleistung kann jederzeit beendet werden. Als geleistet gelten die auf vier Wochen über den Kündigungszeitpunkt hinaus fest vereinbarten Einsatztage.

10. Haftung

- (1) Je nachdem, welche Vertragspartei ihren vertraglich festgelegten Pflichten nicht nachkommt, hat die andere Vertragspartei ein gesetzliches Rücktrittsrecht gem. §§ 323f. BGB und bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen einen gesetzlichen Schadensanspruch gem. § 325 i. V. m. §§ 280 ff. BGB.

11. Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aufgrund der Geschäftsbeziehungen ist das Gericht am Sitz des Dienstleisters.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Gesamtregelung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen oder zur Ausfüllung der Lücke gelten gem. § 306 (2) BGB die gesetzlichen Vorschriften.